

Helsana Versicherungen AG

Firmenkunden  
Generalagentur Aargau/Solothurn  
Ausserfeldstrasse 9  
5036 Oberentfelden

Telefon 043 340 17 69  
Telefax 043 340 07 69

# Helsana

EINGEGANGEN AM - 9. NOV. 2009

VBZ  
VersicherungsBeratung Zofingen AG  
Pfistergasse 38  
Postfach 228  
4800 Zofingen

6. November 2009

## Obligatorische Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) **Neue Prämiensätze ab 1. Januar 2010**

Sehr geehrter Kunde

Die Renten aus der obligatorischen Unfallversicherung müssen regelmässig der Teuerung angepasst werden. Für die Finanzierung der Teuerungszulagen haben die privaten UVG-Versicherer einen Fonds eingerichtet. Wie im Gesetz vorgesehen wird dieser Fonds aus Zinseinnahmen und Prämienzuschlägen – sogenannten Umlagebeiträgen – geäufnet. Als Folge der anhaltend tiefen Zinserträgen und des wachsenden Rentenbestandes ist der Deckungsgrad unter 100 Prozent gefallen. Aus diesem Grund steigen die Umlagebeiträge in der obligatorischen Unfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) im nächsten Jahr von 3 auf 9 Prozent der Nettoprämie für Berufs- und Nichtberufsunfälle. Diese Massnahme dient der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherung zukünftiger Renten.

Die neuen Endprämiensätze ab 1. Januar 2010 erhalten Sie, bez. Ihre Kunden, mit der Akontorechnung im Dezember 2009. Die Erhöhung der Umlagebeiträge ergibt sich aus der gesetzlichen Pflicht über die Finanzierung der Teuerungszulagen (Art. 92 Abs. 1 UVG). Alle privaten UVG-Versicherer müssen die gleichen Umlagebeiträge in den gemeinsamen Fonds einbringen. Aus dieser Massnahme entsteht kein ausserordentliches Kündigungsrecht.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen dazu haben.

Freundliche Grüsse  
Helsana Versicherungen AG



Fredy Schärli  
Leiter Generalagentur



Heinz Hofer  
Firmenberater

EINGEGANGEN AM - 9. NOV. 2009

# Höhere Umlagebeiträge sichern Renten

Die Renten aus der obligatorischen Unfallversicherung müssen regelmässig der Teuerung angepasst werden. Der Umlagebeitrag für die Finanzierung dieser Teuerungszulagen wird per 1. Januar 2010 von 3 auf 9 Prozent erhöht.

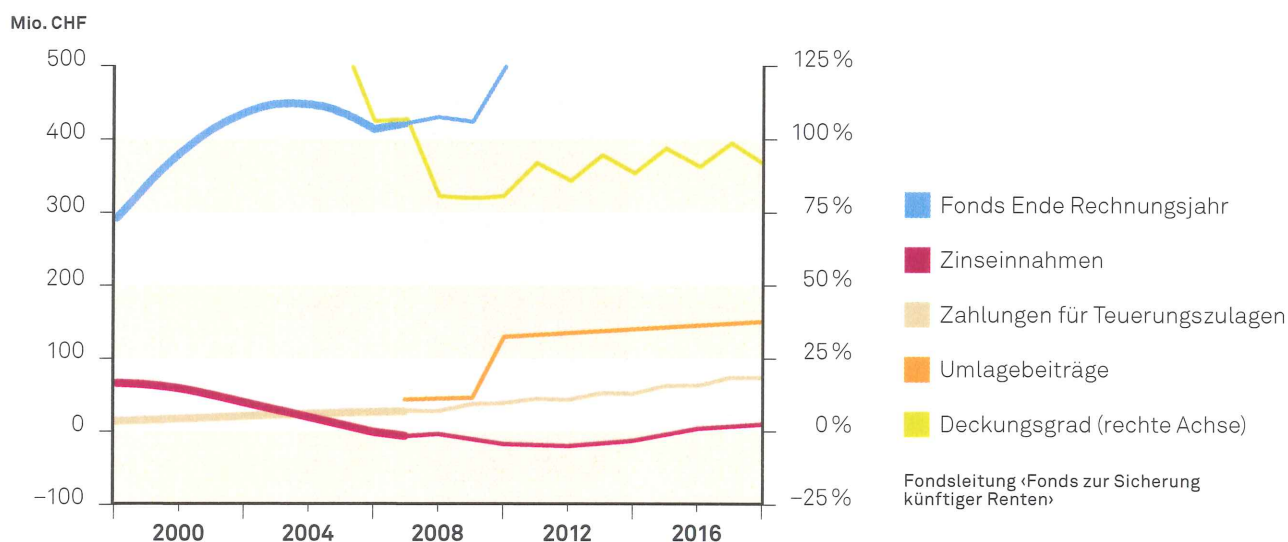
Text: Daniela Diener

Die Umlagebeiträge in der obligatorischen Unfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) steigen im nächsten Jahr von 3 auf 9 Prozent der Nettoprämie. Diese Massnahme dient der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherung zukünftiger Renten.

Für die Finanzierung der Teuerungszulagen haben die privaten UVG-Versicherer einen Fonds eingerichtet.

Wie im Gesetz vorgesehen, wird dieser Fonds aus Zins-einnahmen und Prämienzuschlägen – sogenannten Umlagebeiträgen – geäufnet. Als Folge der anhaltend tiefen Zinserträge und des wachsenden Rentenbestandes ist der Deckungsgrad unter 100 Prozent gefallen. Durch die Erhöhung des Umlagebeitrags wird diese Entwicklung abgebremst (vgl. Grafik). ◀

Fondssimulation bei 9 Prozent Umlagebeitrag – Szenario BAK/KOF



Bei einer angenommenen Teuerung von 1,3 Prozent sollte der Deckungsgrad des Fonds durch die Erhöhung der Umlagebeiträge auf knapp 100 Prozent stabilisiert bleiben. Ohne Erhöhung wären die Teuerungszulagen bereits im Jahr 2010 nur noch zu zwei Dritteln gedeckt.